

Datenschützer kritisieren Gmail von Google

Insgesamt 28 US-amerikanische Datenschutz- und Verbraucherrechtsgruppen haben einen offenen Brief an Google geschickt und die Firma aufgefordert, ihre Pläne für einen kostenlosen E-Mail-Dienst zu überdenken.

Der Dienst scheint den Verbraucherschützern bedenklich, weil der Inhalt eingehender Nachrichten gescannt wird, um dazu passende Werbung einzublenden. "Gmail" solle so lange auf Eis gelegt werden, bis Google Datenschutzbedenken ausgeräumt habe, heißt es in dem an die Google-Gründer Sergey Brin und Larry Page adressierten Schreiben. Die Textanalyse zwecks Werbeeinblendung verletze "das bei einem E-Mail-Anbieter vorausgesetzte Vertrauen" und sei ein gefährlicher Präzedenzfall für den E-Mail-Datenschutz.

Ferner fordern die Bedenkenräger, Google solle klarstellen, wie lange es die in E-Mail-Konten aufgelaufenen Nachrichten auf seinen Servern zu speichern gedenke, und außerdem schriftlich zusichern, dass es keine aus E-Mails abgegriffenen Daten mit anderen Informationen kombinieren werde, die es über Benutzer seiner Suchmaschine sammelt. Andere Firmen mit böseren Absichten als Google könnten dessen Infrastruktur nachbauen und missbrauchen, sorgen sich die Autoren. Außerdem könnten bei Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten Begehrlichkeiten auftauchen, bestimmte Gmail-Nutzer aufgrund des Inhalts ihrer Korrespondenz herauszupicken.

Anzeige:

Wenn die Sonne scheint

und kein Wölkchen den Himmel ziert, zieht es die Menschen ins Freie. Doch oft genug ist Vorsicht vor den unsichtbaren Gefahren angesagt: UV-Strahlung, Ozonbelastung und auch der so genannte Feinstaub trüben schnell die Freude am Freizeitspaß. Bei t-info kann man sich jederzeit über die aktuelle Belastung vor Ort informieren – entweder im mobilen Internet oder per SMS. Mehr Infos: <http://www.t-info.de>



Unterzeichner sind unter anderem das World Privacy Forum, das Electronic Privacy Information Center sowie die Foundation for Information Policy Research. Ein Sprecher von Google erklärte, man analysiere gegenwärtig das Schreiben.

Auch deutsche Datenschützer sorgen sich bereits wegen Gmail. Der geplante Service würde hierzulande gegen die Bestimmungen des Datenschutzes verstoßen, erklärte etwa Andreas Hermann, Sprecher des Landesdatenschutzbeauftragten in Niedersachsen, gegenüber der "Hannoverschen Allgemeinen": "Das Fernmeldegeheimnis wäre bei einem solchen Internet-Angebot verletzt." Laut Grundgesetz Artikel 10 sind unter anderem Telefonate, Faxe und auch E-Mails strikt vertraulich. Ausnahmen sind nur für Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden zulässig. Aus Sicht Hermanns ist es dabei egal, ob die Mails von Menschen oder - wie bei Gmail - von Maschinen mitgelesen würden. "Das wäre ein sehr großer Schritt in Richtung gläserner Mensch", so der Datenschützer. (uba)

NEC: Super-Akku ist in 30 Sekunden aufgeladen

NEC hat einen Akku entwickelt, der in nur 30 Sekunden vollständig wieder aufgeladen werden kann. Die so genannte "organic radical battery" soll die gleiche Kapazität wie herkömmliche Akkus aufweisen.

Bei der NEC-Technologie ersetzen Polyradikale als aktives Material das sonst verwendete Metallhydrid. Bereits im November 2001 berichtete NEC vom Start seiner [Forschungsarbeiten](#). Da bei den neuen Akkus keine teuren Materialien verwendet werden, würden die Preise, sobald man in die Massenproduktion übergegangen ist, mit derzeitigen Akkus vergleichbar sein.

NEC plant jetzt seine Produktion auf die neue Akkutechnologie umzustellen. Durch die Fähigkeit des Akkus, Energie nicht nur schnell aufzunehmen, sondern auch ebenso schnell abzugeben, könnte sie zum Beispiel auch als Notfallsystem bei Stromausfällen für Server verwendet werden. Auch ein Einsatz in Elektroautos sei denkbar. Laut NEC werden diese Bereiche auch das erste kommerzielle Ziel sein. Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Artikel "[Aktuelle und zukünftige Akkutechnologien](#)". (mst/uba)

Anzeige:

Microsoft organisiert Sicherheits-Schulungen

[Microsoft](#) veranstaltet bis Juni in 20 US-Städten kostenlose so genannte "[Security Summits](#)". Auf diesen eintägigen Kursen sollen Sicherheitsexperten den IT-Verantwortlichen und Entwicklern praktische Ratschläge zur Verbesserung der IT-Sicherheit geben.

Das Angebot besteht aus vierteiligen Kursen, die für "IT-Professionals" in zwei Varianten je nach Aufgabenbereich aufgeteilt sind, umfassen Themen wie die Absicherung der Infrastruktur, das Patch-Management und die zentrale Verwaltung von Anmelde- und Zugriffsrechten.

Für Entwickler liegen die Schwerpunkte auf der Vermeidung von Sicherheitslecks wie Buffer Overruns, Probleme mit Skriptsprachen und SQL-Attacken bei Datenbanken. Kryptographie und der Einsatz von Tools zum Aufspüren von Sicherheitslöchern u. a. für das .NET-Framework stehen ebenfalls auf dem Programm.

Zur Reisegruppe gehören 13 hochrangige Microsoft-Mitarbeiter, darunter die drei Vizepräsidenten Mike Nash, Chef der "Security Business Unit", Brian Valentine, Herr der Windows-Betriebssysteme und Richard Kaplan, zuständig für die "Content Development and Delivery Group" sowie der oberste Strategie für "Trustworthy Computing", Scott Charney.

Auch in Deutschland bietet Microsoft [eintägige Sicherheitstrainings](#) für IT-Professionals an -- allerdings ohne prominente Beteiligung. Das [Programm](#) reicht hier von der Internetverbindungsfirewall über Windows-Update-Services bis hin zum

Absichern von Servern. ([mhe/c't](#))

Real Player 10 verfügbar

08.04.2004 um 13:00 Uhr

MÜNCHEN (COMPUTERWOCHE) - Nach einem längeren Betatest hat Real Networks die endgültige Version seines "Real Player 10" für Windows-PCs veröffentlicht, unter anderem auch in deutscher Sprache. Diese spielt neben Real Audio und Video auch wichtige Konkurrenzformate wie AAC, Windows Media, QuickTime MPEG-4 and MP3 ab, ermöglicht schnellen Vor- und Rücklauf sowie Pausen in Streams und unterstützt mehr als 50 portable Audioplayer, etwa Apples "iPod", palmOnes "Treo 600" oder den "Zen NX" von Creative. Zum Download der kostenlosen deutschsprachigen Version des Real Player 10 geht es [hier](#). (tc)

Microsoft: Office 2003 verkauft sich gut

08.04.2004 um 11:57 Uhr

MÜNCHEN (COMPUTERWOCHE) - Einer Mitteilung von [Microsoft](#) zufolge wurde die neue Bürosuite "Office 2003", die offiziell aufgrund der Integration mit Server-Produkten, Services und Lösungen inzwischen als "Office System" vermarktet wird, in den ersten fünf Monaten nach ihrer Markteinführung rund doppelt so oft verkauft wie der Vorgänger "Office XP". Jedenfalls im Einzelhandel (wohl der unbedeutendste Vertriebskanal für das Produkt), wenn man genauer hinschaut.

Was die von Unternehmen bezogenen Volumenlizenzen sowie die OEM-Versionen angeht, spricht Microsoft eher schwammig von "sehr großem Interesse" - zumindest einige [Anhaltspunkte](#) finden Interessierte im letzten Quartalsbericht aus dem Januar. "Sehr erfolgreich" verkauft sich laut Microsoft auch die SSL-Version (Schüler, Studenten und Lehrer) von Office Edition 2003. Diese finde sich seit Markteinführung in den Top Ten der Nicht-Spielesoftware im GfK-Trendmonitor - kein Wunder, denn Microsoft verkauft dieses Paket ohne speziellen Nachweis für 169 Euro, die gleich ausgestattete Standardversion kostet 499 Euro. (tc)

Datenschützer protestieren gegen Google Gmail-Pläne

08.04.2004 um 11:27 Uhr

MÜNCHEN (COMPUTERWOCHE) - Insgesamt 28 US-amerikanische Datenschützer- und Verbraucherrechtsgruppen haben gestern einen offenen Brief an [Google](#) geschickt und die Firma aufgefordert, ihre Pläne für einen kostenlosen E-Mail-Dienst zu überdenken, bei dem der Inhalt eingehende Nachrichten gescannt wird, um passende Textanzeigen einzublenden. "Gmail" solle so lange auf Eis gelegt werden, bis Google Datenschutzbedenken ausgeräumt habe, heißt es in dem an die Google-Gründer Sergey Brin und Larry Page adressierten Schreiben. Die Textanalyse zwecks Werbeeinblendung verletze "das bei einem E-Mail-Anbieter vorausgesetzte Vertrauen" und sei ein gefährlicher Präzedenzfall für den E-Mail-Datenschutz.

Ferner fordern die Bedenkenträger, Google solle klarstellen, wie lange es die in E-Mail-Konten aufgelaufenen Nachrichten auf seinen Servern zu speichern gedenke und außerdem schriftlich zusichern, dass es keine aus E-Mails abgegriffenen Daten mit anderen Informationen kombinieren werde, die es über Benutzer seiner Suchmaschine sammelt. Andere Firmen mit böseren Absichten als Google könnten dessen Infrastruktur nachbauen und missbrauchen, sorgen sich die Autoren. Außerdem könnten bei Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten Begehrlichkeiten auftauchen, bestimmte Gmail-Nutzer aufgrund des Inhalts ihrer Korrespondenz herauszupicken.

Unterzeichner sind unter anderem das World Privacy Forum, das Electronic Privacy Information Center sowie die Foundation for Information Policy Research. Ein Sprecher von Google erklärte, man analysiere gegenwärtig das Schreiben.

Auch deutsche Datenschützer sorgen sich bereits wegen Gmail. Der geplante Service würde hierzulande gegen die Bestimmungen des Datenschutzes verstoßen, erklärte etwa Andreas Hermann, Sprecher des Landesdatenschutzbeauftragten in Niedersachsen, gegenüber der "Hannoverschen Allgemeinen": "Das Fernmeldegeheimnis wäre bei einem solchen Internet-Angebot verletzt." Laut Grundgesetz Artikel 10 sind unter anderem Telefonate, Faxe und auch E-Mails strikt vertraulich. Ausnahmen sind nur für Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden zulässig. Aus Sicht Hermanns ist es dabei egal, ob die Mails von Menschen oder - wie bei Gmail - von Maschinen mitgelesen würden. "Das wäre ein sehr großer Schritt in Richtung gläserner Mensch", so der Datenschützer.

Kommentar: Die Bedenken der Daten- und Verbraucherschützer in allen Ehren - aber die ganze Aufregung erscheint mir ein wenig unverständlich angesichts der Tatsache, dass nun wirklich niemand dazu gezwungen wird, Gmail zu verwenden. Wer den Luxus eines 1-Gigabyte-Postfachs mit Google-Suche trotzdem will, der

muss mögliche Nebeneffekte halt in Kauf nehmen.

Über Kunden- und Bonuskarten im Handel, deren wahrer Zweck nur das Profiling von Einkaufsgewohnheiten ist, oder Preisausschreiben und Gewinnspiele, die in Wahrheit nur der Adressgewinnung dienen, empört sich kaum jemand derart prominent. Gleiches gilt auch für die Möglichkeit, Handy-Benutzer im Mobilfunknetz zu lokalisieren, oder das Missbrauchspotenzial von RFID-Funketiketten. Bei diesen Techniken, hinter denen die wirtschaftlichen Interessen großer Lobbys stehen, wäre öffentliche Kritik viel eher angebracht. (tc)

Neue EU-Vorschriften für die Vergabe von Softwarelizenzen

Die Europäische Kommission hat neue Wettbewerbsvorschriften ([PDF](#)) für die Vergabe von Patent-, Know-how- und Softwarelizenzen erlassen. Die so genannte Gruppenfreistellung gilt nun für eine größere Zahl von Lizenzvereinbarungen. Damit sei in vielen Fällen keine Einzelfallprüfung mehr erforderlich, was einen geringeren Verwaltungsaufwand und mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen bedeute, [teilt die Kommission mit](#). Die neue Gruppenfreistellung ist Teil der umfassenden Kartellrechtsreform, die zum 1. Mai in Kraft treten wird.

Nach Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag sind alle Vereinbarungen verboten, die den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Lizenzvereinbarungen können etwa dazu dienen, dass Wettbewerber Märkte unter sich aufteilen oder dass eine Firma Konkurrenten aus einem Markt herausdrängt. Allerdings können eigentlich wettbewerbsrechtswidrige Vereinbarungen vom Verbot ausgenommen werden, wenn sie sich mehr positiv als negativ auswirken. Die Kommission kann für gleiche Gruppen von Vereinbarungen eine Gruppenfreistellung vorsehen, was sie 1996 mit der Technologietransfer-Verordnung für Patent- und Know-how-Lizenzvereinbarungen getan hat. Diese Verordnung wurde nun überarbeitet.

Die Verordnung von 1996 sei enger gefasst und wegen ihres formalistischen Ansatzes zu restriktiv gewesen, hat die EU-Kommission nach Konsultationen festgestellt. Unternehmen könnten jetzt ihre Lizenzvereinbarungen nach ihren geschäftlichen Bedürfnissen gestalten; alle Lizenzvereinbarungen sind freigestellt, solange sie nicht ausdrücklich von der Gruppenfreistellung ausgeschlossen sind. Die Gruppenfreistellung ist dabei an Marktanteilsschwellen gebunden: Der gemeinsame Marktanteil darf 20 Prozent bei Lizenzvereinbarungen zwischen Wettbewerbern nicht überschreiten und 30 Prozent bei Vereinbarungen zwischen Nicht-Wettbewerbern.

Wettbewerbskommissar Mario Monti meint, die Reform der Technologietransfer-Vorschriften werde den Zugang zu Innovationen erleichtern und Unternehmen ein breiteres Betätigungsfeld und Gestaltungsfreiheit verschaffen. "Durch Stärkung der Innovationsanreize bei gleichzeitiger Konzentration auf jene Beschränkungen, die dem Wettbewerb ernsthaft schaden können, kann die Wettbewerbspolitik entscheidend dazu beitragen, der EU-Wirtschaft neue Dynamik zu verleihen." ([anw/c't](#))

Un-CDs legal kopiert

Vor gut einem Jahr startete die Musikindustrie den wohl größten Feldversuch mit dem zahlungswilligen Teil ihrer Kundschaft und begann mit der Auslieferung von kopiergeschützten CDs, die [nicht mehr dem CD-DA-Standard entsprechen](#). Im [c't-CD-Register](#) berichten Kunden seither über Abspielprobleme mit den Un-CDs, die sich oftmals nicht nur im PC verweigern, sondern stattdessen DVD-Spieler und Autoradios verstummen lassen.

Mit unCDcopy, einem Gemeinschaftsprojekt des Heise Zeitschriften Verlags und der [RapidSolution Software AG](#), gibt es für die geplagten Kunden nun einen Weg, ihre gekauften CDs auf analogem Umweg von den Abspielsperren zu befreien. Das Windows-Programm führt in sieben Schritten zur analogen Privatkopie. Die Schnittdateien, die nötig sind, um die Gesamtaufnahme in einzelne Tracks zu teilen, können für andere Nutzer an das c't-CD-Register übergeben werden. Für die nächsten acht Wochen wird c't die Schnittdateien für die Top 10 der Alben-Charts zur Verfügung stellen, um die Bedienung von unCDcopy so einfach wie möglich zu gestalten. Das Programm steht ab sofort [zum kostenlosen Download](#) bereit. ([sha/c't](#))